



VERHALTENSKODEX (KURZFORM)

Hinweis: Verbindlich ist der Langtext des Institutionellen Schutzkonzepts für die Pfarrei St. Johannis der Evangelist Freiberg (<http://katholische-kirche-freiberg.de/fg/praevention.htm>)



Unser Anliegen: Schutz von Kindern, Jugendlichen und anderen schutzbedürftigen Menschen vor sexualisierter Gewalt sowie weiteren Formen von Missbrauch

Positionierung

Orientierung für eigenverantwortliches, adäquates Handeln führt zu einer Kultur der Achtsamkeit. Das besondere Schutzbedürfnis von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen Erwachsenen wird berücksichtigt. Grenzverletzungen aller Art, sexuelle Übergriffe und Missbrauch sind zu verhindern. Der Verhaltenskodex ist verbindlich für alle, die im Auftrag der Pfarrei tätig sind, hauptamtlich und ehrenamtlich und dabei mit zu schützenden Menschen Kontakt haben. Respektvoller und akzeptierender Umgang untereinander ist selbstverständlich und stärkt uns Alle.

Nähe und Distanz

Angemessener Umgang ist stete Herausforderung. Dem jeweiligen pädagogisch-pastoralen Auftrag entsprechend ist ein stimmiges Vorgehen gefragt. Exklusive Freundschaften, insbesondere dann, wenn emotionale Abhängigkeiten entstehen, sind zu vermeiden. Einzelaktivitäten nur in dafür vorgesehenen, geeigneten Räumlichkeiten, die jederzeit von außen zugänglich sind. Offene Kommunikation zu Dritten, z. B. den Eltern gegenüber ist unbedingte Voraussetzung. Methodiken so wählen, dass keine Ängste geschürt und keine Grenzen überschritten werden. Individuelle Grenzempfindungen werden geachtet.

Sprache und Wortwahl

Respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation ist wertvolle und wichtige Grundlage in allen Bereichen. Auch bei notwendiger Bestimmtheit bleibt die Wortwahl stets freundlich. Keine Beleidigungen, keine Herabsetzungen, kein Ausspielen von Machtgefälle, keine vorsätzliche Überforderung! Grenzverletzungen im kommunikativen Bereich werden unterbunden. In Streitgespräche wird, wenn nötig, moderierend eingegriffen.

Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind nicht ausgeschlossen, müssen jedoch altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein. Freie und erklärte Zustimmung der jeweiligen zu schützenden Person ist Voraussetzung. Der freie Wille ist ausnahmslos zu akzeptieren. Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung ist immer zu respektieren. Auch Betreuungspersonen untereinander achten auf ihre eigenen Grenzen (Vorbild/ Lerneffekt!).

Beachtung der Intimsphäre

Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Transparente Verhaltensregeln, die die Anerkennung dieses Prinzips fördern, sind die Grundlage aller Veranstaltungen. Besondere Maßnahmen z. B. bei gemeinsamen Übernachtungen sind im Konzept ausführlich beschrieben und müssen eingehalten werden.

Handhabung von Geschenken

Verhältnismäßigkeit ist zu beachten. Freiwilliger, materialisierter Dank, ohne (spätere) Gegenleistung zu erwarten, ist angemessen. Regelmäßige Geschenke an einzelne Schutzbefohlene, die deutlich zu einer Abhängigkeit gegenüber dem Schenkenden führen könnte, sind nicht gestattet.

Medien und soziale Netzwerke

Kompetenzen fördern! Professioneller Umgang ist unerlässlich. Auswahl unter Achtung eines sorgsamem Umgangs - pädagogisch sinnvoll und altersadäquat. Verbot von Diskriminierung, Gewalt, sexistischen Inhalten oder Mobbing. Nutzung nur unter Beachtung der Gesetze und Vertragsbedingungen der Anbieter. Allgemeine Persönlichkeitsrechte sind unbedingt zu achten. Kein Beobachten von Anvertrauten oder bildliche Darstellungen im unbedeckten Zustand.

Erzieherische Maßnahmen

Einhalten verbindlicher Regeln wird eingefordert. Sanktionen, sofern sie unabdingbar sind, müssen angekündigt werden und im direkten Bezug zur „Tat“ stehen sowie angemessen, konsequent, transparent und plausibel sein (z. B. Ausschluss aus einer Gruppe). Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist untersagt.

Verhalten bei Veranstaltungen

Verantwortliche müssen sich der besonderen Verantwortung, speziell bei gemeinsamen Übernachtungen, mehrtägigen Fahrten o. Ä. bewusst sein. Notwendige Rahmenbedingungen sind im Konzept ausführlich beschrieben und umzusetzen. Bei der Besetzung und Einteilung von Begleitpersonen ist besonderes Augenmerk nötig. Transparente Kommunikation z. B. mit Eltern/ Erziehungsberechtigten und deren Einverständnis bei besonderen Situationen ist unabdingbar. Die Intimsphäre aller Teilnehmenden ist zu achten.

EIN SEGEN SOLLST DU SEIN